

Allgäu-Schwäbischer Musikbund e.V.

Präsident Franz Josef Pschierer, MdL – Staatsminister
Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen
Tel. 08282/4001, 4002, 81301 - FAX 08282/61498
Info@asm-online.de - www.asm-online.de



Krumbach, November 2018 P-MS-Ha-SB

Ausschreibung

26. Überregionaler Jugendblasorchester-Wettbewerb des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e.V.

Samstag, 25.05.2019

87600 Kaufbeuren, Musikbezirk 5 - Kaufbeuren

1. Veranstaltungsort und Termin

Der Jugendblasorchester-Wettbewerb findet am Samstag, den 25.05.2019 von 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr in Kaufbeuren statt.

2. Ziel des Wettbewerbes

Der Wettbewerb soll allen Jugendblasorchestern des ASM Gelegenheit geben, ihren Leistungsstand von einer unabhängigen Jury bewerten zu lassen. Außerdem wird das derzeitige Leistungsvermögen mit anderen Jugendblasorchestern des In- und Auslands vergleichend und in einer verdeckten Wertung pro Leistungsstufe / Kategorie dokumentiert. Der Wettbewerb dient auch als Ansporn für alle Jugendlichen, ihren Leistungsstand zu verbessern, zu hören, was andere zu leisten imstande sind und somit wertvolle Erfahrungen in der eigenen musikalischen Entwicklung zu sammeln. Zusätzliches Üben und eine Vorbildwirkung für andere Jugendkapellen sind ebenfalls Ziele dieses Wettbewerbs. Der Wettbewerb 2019 ist eine Förderung für Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung.

Es ist wünschenswert, dass die anwesenden Kinder- und Jugendorchester vor und nach ihrem Vortrag die Vorträge der anderen Orchester in den einzelnen Leistungsstufen besuchen.

3. Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltung ist der Allgäu-Schwäbische Musikbund e.V. in Zusammenarbeit mit dem Musikbezirk 5 – Kaufbeuren.

4. Zugelassene Musiziergemeinschaften

Zugelassen sind alle Jugendblasorchester, die selbst oder deren Stammvereine die Mitgliedschaft im ASM besitzen. Dazu gehören auch Jugendorchester, die in Zusammenschlüssen mehrerer Kapellen bestehen. Außerdem zugelassen werden Musiziergemeinschaften aus anderen nationalen und internationalen Blasmusikverbänden. Zugelassen sind alle Orchester, deren Mitglieder höchstens 27 Jahre alt sind. Stichtag hierfür ist der Tag des Wettbewerbs. Mögliche Ausnahmen regelt die Beschreibung der Aushilfen (Punkt 5).

Überregionale Verbands- bzw. Auswahlorchester können ab der Leistungsstufe 3 mit der ausgeschriebenen Pflichtliteratur am Wettbewerb teilnehmen. Sie werden gesondert bewertet.

Die Jugendblasorchester, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen nur mit Mitgliedern antreten, die beim Verband in dieser Jugendkapelle bzw. dem Heimatverein gemeldet sind. Alle Teilnehmer sind mit Namen und Geburtsdatum auf einer dafür vorgesehenen und der Ausschreibung beigegefügteten Liste auszuweisen. Der Dirigent bestätigt die Richtigkeit mit der Abgabe dieser von ihm unterschriebenen Auflistung und der Besetzungsliste am Wettbewerbstag. Unterschleif wird – auch nachträglich - mit Disqualifikation geahndet.

5. Aushilfen

In außergewöhnlichen Fällen (z. B. kurzfristige Erkrankung eines Musikers, Wegzug, knappe Überschreitung des Höchstalters einzelner Mitglieder, Besetzung eines Mangelinstrumentes etc.) sind **bis zu 3 Aushilfen pro Orchester** erlaubt, allerdings **nur in vorheriger Absprache** mit dem Referatsleiter für Wettbewerbe bzw. dem Bundesjugendleiter. Die Zahl der Aushilfen und eine glaubhafte Begründung dafür sind dem Referatsleiter für Wettbewerbe bzw. dem Bundesjugendleiter darüber hinaus bei der Abgabe der Besetzungsliste **in schriftlicher Form** bei der Anmeldung am Wettbewerbstag mitzuteilen bzw. zu bestätigen. Auch hier wird Unterschleif durch Disqualifikation geahndet.

Für den ausgeschriebenen Wettbewerb für Bläserklassen, Leistungsstufe 0, gelten folgende besondere Bedingungen:

Einzige Wertung ist die Bläserorchesterwertung. Zugelassen sind nur Bläserorchesterbesetzungen, ggfs. mit Ergänzungsinstrumenten (z. B. E-Bass, Keyboard...). Teilnahmeberechtigt sind Bläser- oder Musizierklassen, die als Bläserklassen in einem Musikverein, einer Musikschule oder in/mit einer allgemeinbildenden Schule geführt werden. Die Schüler/innen müssen ihr Instrument ausschließlich im Projekt Bläserklasse bzw. Klassenmusizieren erlernen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bläser-/Musizierklassen im 1. und 2. Ausbildungsjahr (siehe Altersgruppen). Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Orchester/Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Bläserorchester von Musikschulen etc. In der Kategorie Bläserklassen werden zwei frei wählbare Stücke vorgetragen.

Altersgruppen Bläserklassen

BK I – GS (Kinder/Jugendliche) seit Schuljahr 2017/2018

BK II – GS (Kinder/Jugendliche) seit Schuljahr 2018/2019

BK I – WS (Kinder/Jugendliche) seit Schuljahr 2017/2018

BK II – WS (Kinder/Jugendliche) seit Schuljahr 2018/2019

(GS = Grundschule / WS = weiterführende Schulen)

Für den ausgeschriebenen Wettbewerb für Kinderorchester, Leistungsstufe 1, gelten folgende besondere Bedingungen: Die Musiker des Kinderorchesters dürfen nicht vor **2005** geboren sein. Ausnahmen (z. B. Tuba) sind nach **Rücksprache mit dem Referatsleiter bzw. Bundesjugendleiter** erlaubt. Anstatt eines Pflicht- und eines Selbstwahlstückes werden in der Kategorie Kinderorchester zwei Selbstwahlstücke vorgetragen.

6. Leistungsstufen/Bewertung

Der Wettbewerb erfolgt in Harmoniebesetzung:

- **gliedert in sechs Leistungsstufen:**
 - Leistungsstufe 0 - Bläserklassen
 - Leistungsstufe 1 - Kinderorchester
 - Leistungsstufe 2 - leicht
 - Leistungsstufe 3 - mittel
 - Leistungsstufe 4 - schwer
 - Leistungsstufe 5 - sehr schwer

In jeder Leistungsstufe erfolgt eine Bewertung im Konzertwettbewerb. Sie besteht bei Stufe 2 – 5 aus einem Pflichtstück und einem Selbstwahlstück, bei den Stufen 0 und 1 aus zwei Selbstwahlstücken. Das Selbstwahlstück muss auf der Selbstwahlliste des BDMV eingestuft sein bzw. eingestuft werden. Der Schwierigkeitsgrad des Selbstwahlstückes muss der Leistungsstufe entsprechen. Falls dies nicht der Fall ist, werden 30 Punkte abgezogen (10 Punkte je Wertungsrichter). Bei Bläserklassen entfällt die Einstufung in der Selbstwahlliste des BDMV.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt ausschließlich bei der Pokal- und Urkundenübergabe am Abend des gleichen Tages.

Die Jugendkapelle mit der höchsten Punktzahl wird Sieger in der jeweiligen Altersstufe. Die Bewertungen erfolgen durch eine unabhängige Jury, deren Entscheidungen unanfechtbar sind.

7. Jury

Die Jury besteht aus drei Juroren. Sie müssen anerkannte Fachleute sein. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Alle Juroren werden von der Wettbewerbsleitung im Einvernehmen mit der Musikalischen Leitung des ASM bestellt.

8. Bewertung

Jeder Juror wertet jeweils jeden Vortrag des Pflicht- und Selbstwahlstückes nach 10 verschiedenen Kriterien. Pro Kriterium sind maximal 10 Punkte zu vergeben. **Die Wertung erfolgt geheim, um einen spannenderen Wettbewerbsablauf zu gewähren.** Die Summe der sechs Einzelwertungen geteilt durch die Anzahl der gespielten Stücke ergibt die erreichte Punktzahl (*Pro Juror maximal 100 Punkte = 600 : 2 = maximal 300 Punkte*).

Die einzelnen Kriterien sind:

1. Intonation und Stimmung
2. Rhythmik und Zusammenspiel
3. Technische Ausführung
4. Dynamik - Klangausgleich
5. Ton- und Klangkultur
6. Phrasierung und Artikulation
7. Tempo und Agogik
8. Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
9. Stilempfinden und Interpretation
10. Musikalischer Gesamteindruck

9. Durchführung des Wettbewerbes

Die Durchführung des Wettbewerbes ist öffentlich. Äußerer Rahmen und Programmgestaltung müssen dem Charakter der Veranstaltung angemessen sein. Insbesondere für die Bereitstellung geeigneter Räume hat der Veranstalter zu sorgen. Die Auftrittsfolge der einzelnen Kapellen bestimmt die Wettbewerbsleitung. **Ton- und Filmaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet.**

Die Juroren sind an einer günstigen Stelle zu platzieren. Sie müssen vom Publikum abgeschirmt ihre Wertungen erstellen können. Außer einem vom Veranstalter bestimmten Vertrauensmann darf niemandem der Zugang zum Wertungsrichtertisch erlaubt werden. Jeder Musiziergemeinschaft muss die Möglichkeit geboten werden, sich vor ihrem Auftritt einspielen zu können.

Direktionsstimmen oder Partituren für das (die) Selbstwahlstück(e) und eine Besetzungsliste müssen in 3-facher Ausfertigung vor Wettbewerbsbeginn abgegeben werden.

10. Literatur / Pflichtstücke

Die Pflichtstücke für den Wettbewerb der Jugendblasorchester sind:
Leistungsstufe:

- **leicht:** **Phoenix Overture / Benjamin Yeo**
Birch Island Music Press
- **mittel:** **Contrasts of Life / Markus Götz**
HeBu Musikverlag
- **schwer:** **Rhine River Impressions / Mario Bürki**
Scherbacher Musikverlag
- **sehr schwer:** **Jules Verne on the Moon / Søren Hyldgaard**
Hafabra Musikverlag

10. Preise

- Alle teilnehmenden Orchester erhalten einen Pokal, eine Urkunde und einen Fahrtkostenzuschuss von € 100,--.
- In jeder Leistungsstufe gibt es einen Notengutschein von 100,-- Euro, den die punktbeste Jugendkapelle aus dem Verbandsgebiet des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes erhält. Dazu muss die Wertung allerdings 270 Punkte oder mehr betragen.
- Die Jugendkapelle, die bei unserem Wettbewerb aus allen Leistungsstufen die höchste Punktzahl erspielt, bekommt zusätzlich einen Pokal.

11. Anmeldung:

Die Anmeldung ist auf beiliegendem Formblatt an die ASM-Geschäftsstelle, Hauptstraße 10, 86381 Krumbach-Billenhausen, Ruf: 08282/4001, FAX: 08282/61498, eMail: info@asm-online.de zu richten.

Anmeldeschluss: **03.05.2019** (Bitte einhalten!)

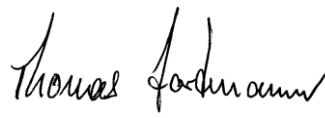
Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Franz Josef Pschierer, MdL
Staatsminister
Präsident des ASM



Markus Schubert
Bundesjugendleiter



Thomas Hartmann
Bundesdirigent ASM
Vorsitzender ASM-
Musikkommission



Markus Thaler
Referatsleiter
Wettbewerbe

Anlage:- Anmeldeformular